



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-463/2023					
		Aktenzeichen: kaz					
		Datum: 21.08.2023					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.09.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Kai Schleier
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Im Jahr 2024 findet in der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde, hier der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Herr Kai Schleier ist Beschäftigter der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister